

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2026

Nr. 2026/656

Finanzausgleich der Kirchgemeinden; Rechenschaftsablage 2024 der Kantonalorganisationen über die Verwendung des Anteils nach § 19 Abs. 1 FIAG KG

1. Ausgangslage

§ 19 Absatz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden vom 19. März 2019 (FIAG KG; BGS 131.74) stellt die Verwendung des anteilmässigen Gesamtverteilungsbetrags der Kantonalorganisationen unter Aufsicht des Regierungsrates. Dem Regierungsrat ist nach den Ausführungsbestimmungen des für das Rechnungslegungsmodell zuständigen Departements (§ 137 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 [GG; BGS 131.1]) jährlich ein Rechenschaftsbericht über die anteilmässige Verwendung des Gesamtverteilungsbetrags zu unterbreiten. Unter Ziffer 23.7 dieser Ausführungsbestimmungen finden sich Bestimmungen zur spezifischen Rechnungslegung und Rechenschaftsablage der Kantonalorganisationen.

2. Erwägungen

2.1 Dem Regierungsrat wird der Rechenschaftsbericht nach der seit 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Gesetzgebung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Für das Kalenderjahr 2024 weisen die Kantonalorganisationen in ihren Geschäftsberichten die folgende Mittelverwendung aus:

Rubrik	Kantonalorganisationen			Total
	römisch-katholisch	christ-katholisch	evangelisch-reformiert	
Verwaltungsaufwand	219'814.20	12'078.40	141'343.25	373'235.85
Beiträge an Fach- und Arbeitsstellen	1'283'909.33	8'893.79	749'843.19	2'042'646.31
Beiträge an Drittorganisationen	731'834.30	10'031.75	489'737.35	1'231'603.40
Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden	329'693.00	9'790.00	182'763.00	522'246.00
Abgrenzungen*	-105'880.18	8'156.76	119'237.71	21'514.29
Gesamtverteilungsbetrag der Kantonalorganisationen	2'459'370.65	48'950.70	1'682'924.50	4'191'245.85

* Die Position «Abgrenzungen» versteht sich als Saldogrösse und beinhaltet beispielsweise Auflösungen von altrechtlichen Rücklagen (Investitionsbeiträgen), zusätzliche Mittelverwendung finanziert aus Zinserträgen oder Veränderungen bei den Wertberichtigungen.

2.3 Für die Rechenschaftsberichte 2024 liegen die jeweiligen Berichte der Rechnungsprüfungsorgane vor, welche die Ordnungsmässigkeit und die Rechtmässigkeit der Buchführung zur jeweiligen Finanzausgleichsrechnung bestätigen.

- 2.4 Die Rechenschaftsberichte der drei Kantonalorganisationen wurden vom Amt für Gemeinden hinsichtlich der Zweckverwendung des zur Verfügung stehenden Gesamtverteilungsbetrags nach § 9 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden vom 21. Oktober 2019 (FIAV KG; BGS 131.741) stichprobenweise geprüft. Unstimmigkeiten wurden den Kantonalorganisationen angezeigt und konnten bereinigt werden. Weitere Prüfungshandlungen bleiben gemäss § 157 Absatz 4 und 5 GG vorbehalten.
- 2.5 In der geltenden Gesetzgebung sind Maximalgrenzen für die Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden und für den Verwaltungsaufwand der Kantonalorganisationen festgelegt worden. Beide Grenzwerte wurden bei der römisch-katholischen wie auch bei der evangelisch-reformierten Kantonalorganisation eingehalten. Bei der christkatholischen Kantonalorganisation ergeben sich bezüglich der Investitionsbeiträge und des Verwaltungsaufwands Überschreitungen. Sie übersteigen den Grenzwert betragsmässig um rund 2'000 Franken respektive rund 1'300 Franken. Sie können infolge ihrer Unwesentlichkeit akzeptiert werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 19 Absatz 6 FIAG KG wird der Ausweis über die Verwendung der anteilmässigen Gesamtverteilungsbeträge durch die römisch-katholischen, die christkatholischen und die evangelisch-reformierten Kantonalorganisationen im Jahr 2024 genehmigt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (2)

Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn, Synodalratspräsident Urs Umbricht, Lehn-
mattstrasse 40, 4573 Lohn-Ammannsegg (2; 1 Ex. an Rechnungsführung)

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Solothurn, Synodalratspräsidentin Evelyn Borer,
Grundackerstrasse 7, 4143 Dornach (2; 1 Ex. an Rechnungsführung)

Bezirkssynode Solothurn der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, Präsidentin Barbara Fank-
hauser, Florastrasse 15, 4500 Solothurn (2; 1 Ex. an Rechnungsführung)

Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Präsidentin Erika Schranz, Allmend-
strasse 35, 4658 Däniken (2; 1 Ex. an Rechnungsführung)

Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz SIKO, Präsident Rudolf Köhli-Gerber, Bahn-
hofstrasse 10, 2544 Bettlach